

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

06.08.2026

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:

08.09.2026

Entscheidung

Absenkung der Gruppenstärke in der Gruppenform III

Beschlussvorschlag:

1. Bei der Planung der Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2027/28 in den Kindertageseinrichtungen in Coesfeld-Hauptort (ohne Lette) werden in der Gruppenform III 25 Kinder zugrunde gelegt.
2. Bei der Planung der Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2027/28 in den Kindertageseinrichtungen im Ortsteil Lette werden in der Gruppenform III 22 zugrunde gelegt.

Sachverhalt:

Als erster Schritt auf die nachlassende Nachfrage wurde die Überbelegung, die über viele Jahre die Kitas geprägt hat, reduziert. Vermieden werden sollte damit auch die Situation, in der einzelne Gruppen wegen Unterbelegung in ihrem Bestand gefährdet sind, wenn oder weil zugleich in anderen Kitas deutlich überbelegt wird. Die nächstnaheliegende und flexible Maßnahme stellt die Absenkung der Gruppenstärke dar, mit der der Rückgang auf mehrere Einrichtungen verteilt werden könnte.

Dementsprechend hat der Jugendhilfeausschusses am 10.03.2026 (Vorlage 033/2026) die Verwaltung beauftragt zu prüfen, in wieweit die Absenkung der Gruppenstärke in der Gruppenform III eine wirksame Maßnahme im Hinblick auf die sinkende Nachfrage nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen darstellt.

In der Gruppenform III befinden sich im Regelfall 25 Kinder über drei Jahren mit Buchungszeiten von 25 und 35 Stunden. Handelt es sich ausschließlich um 45-Stunden-Buchungen, können nur 20 Kinder aufgenommen werden. Schon jetzt kommen einige Gruppen dieses Typs wegen des recht hohen Anteils an 45-Stunden-Kindern an den Rand des betriebserlaubten Rahmens¹. Mit der KiBiz-Reform² wird die 40-Stunden-Buchungszeit ab dem Kindergartenjahr 2027/28 eingeführt. Auch für diese gilt die Regelgröße von 20 Kindern. Die Verringerung der Gruppenstärke in der GF III hätte zur Folge, dass die bisherige Überbeanspruchung, die durch die zusätzliche 40-Stunden-Buchungszeit eher zunehmen wird, deutlich abgemildert wird.

¹ Das wurde auch schon durch Bilden von „halben Gruppen“ beantwortet. Zudem gibt es betriebserlaubnisbedingte Obergrenzen, z. B. in der DRK-Kita Kunterbunt aufgrund der räumlichen Gegebenheiten.

² verkündet am 31.07.2026

In der GF III Plätze reduzieren hieße auch, die finanziell am wenigsten attraktiven Plätze zu reduzieren. Das ist aus Sicht der Träger sicher nicht unwesentlich.

Eine Unterbelegung darf allerdings nicht die Refinanzierung der Mieten gefährden³. Das Risiko wird von der Verwaltung als sehr gering eingestuft, bleibt aber zu beachten. Zudem sind Zweckbindungen zu berücksichtigen. Das trifft auf die DRK-Kita Hohes Feld und die Kita Die Arche zu, in der alle 25 Plätze in GF III entsprechend gefördert wurden und eine Reduzierung der Platzzahl zu Rückforderungen führen würde.

Um nun eine Absenkung der Gruppenstärke in GF III zu bewerten, sind Bedarf und Bestand gegenüberzustellen. Da es ausdrückliches Ziel der Jugendhilfeplanung ist, allen 1055 Kindern im Alter von über drei Jahren⁴ einen Kindergartenplatz anzubieten, muss die entsprechende Anzahl an Plätzen in den GF I und III zur Verfügung stehen. Dies wird für Coesfeld Hauptort und den Ortsteil Lette separat betrachtet.

1. Coesfeld Hauptort

Der Bedarf besteht für den Hauptort für 955 Kinder⁵. Nach aktueller Planung für das Kindergartenjahr 2027/28 werden im Hauptort 38-mal die Gruppenform I und 15,5-mal die Gruppenform III angeboten. Ausgehend von 14 Plätzen in Gruppenform I⁶ und 25 Kindern in GF III ergeben das 920 Plätze.

Da die Anzahl der Plätze mit 920 unter der Zahl von 955 ü3-Kinder liegt, kommt eine Gruppenstärkenabsenkung für 2027/28 nicht in Betracht!

Der negative Saldo stellt kein Problem dar. Er kann durch Erhöhung der Anzahl der ü3-Kinder in der GF I von 14 auf 15 oder 16 Kinder ausgeglichen werden, oder aber auch durch moderate Überbelegung. An dieser Stelle sei noch mal bemerkt, dass ü3-Kinder einen unbedingten Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, dagegen kann für u3-Kinder der Anspruch auch durch Kindertagespflege gedeckt werden.

2. Ortsteil Lette

Eine Besonderheit im Ortsteil ist die betrieblich geförderte family Kita "Lillyfee". Gemäß Betriebserlaubnis gibt es dort 35 Plätze. Die Zahl schwankt, doch wurden in den letzten Jahren dort durchschnittlich 11 ü3-Kinder aus Lette betreut.

Derzeit wird die neue Kita des DRK Kreisverbandes Coesfeld errichtet, in die der Interimskindergarten „Im Sanden 15“ aufgehen wird. Es zeichnet sich ab, dass die neue Einrichtung - trotz der Empfehlungen aus der Kita-Bedarfsprognose 2023⁷ - in den ersten Betriebsjahren wohl nicht vollständig belegt werden kann. In der Planung für 2027/28 geht die Verwaltung von 4 Gruppen mit der üblichen Gruppenkonstellation 2 x GF I und je einmal GF II und III aus.

In Lette (alter Grundschulbezirk) werden 200 ü3-Kinder einen Platz benötigen. Dem stehen, ausgehend von 25 Kindern in GF III, 198 ü3-Plätze gegenüber. Erfahrungsgemäß werden mehr Kinder aus Lette im Hauptort Coesfeld betreut als umgekehrt. Die Verwaltung schlägt

³ § 7 Abs. 4 der DV zum KiBiz: „Wird die ...Gruppenstärke um nicht mehr als 25 Prozent unterschritten und sind die Räumlichkeiten dennoch erforderlich, kann der öffentliche Träger der örtlichen Jugendhilfe im Einzelfall die ... anerkennen, wenn die Unterschreitung vom Träger nicht zu vertreten ist...“

⁴ entsprechend § 33 Abs. 6 KiBiz, zum Stichtag 01.07.2026

⁵ zum Stichtag 05.08.2026

⁶ Die Gruppen werden durch 6 Kinder im Alter von 2 bis drei Jahren komplettiert.

⁷ Vorlage 237/2023, JHA 19.09.2023

vor, bei der Gruppenplanung in der GF III zunächst von 22 Kindern auszugehen. Dieses Vorgehen ist mit den Leitungen der drei Einrichtungen in Lette abgestimmt.

Die Jahresplanung wird mit den tatsächlichen Anmeldungen abgeglichen. Sollten sich die Zahlen, egal ob Hauptort oder Lette, anders als erwartet darstellen, kann ein gezieltes und rechtzeitiges Anpassen nach Abschluss der Anmeldephasen in den Einrichtungen Anfang 2027 erfolgen. Letztlich entscheidet der Ausschuss über die Einrichtungsbudgets.

Wenn die Idee Gruppenstärkenabsenkung nach Stand der Dinge zum Kindergartenjahr 2027/28 nur gering zum Tragen kommt, ist sie grundsätzlich ein moderates Mittel, um auf die zurückgehende Nachfrage zu reagieren⁸. Daneben gilt es auch, die Ergebnisse der Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung abzuwarten und anschließend zu bewerten. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage nicht vor. Sollten sich daraus gravierende Erfordernisse bzw. Notwendigkeiten ergeben, sind diese mit den Trägern zu erörtern und in der Politik zu beraten. Die Kindertagesbetreuung soll wie bislang in einem transparenten Weg mit den Trägern und Einrichtung weiterentwickelt werden.

Aus Sicht der Verwaltung soll die Gruppenstärkenabsenkung als flexible und einfach umsetzbare Maßnahme zukünftig regelmäßig in der Planung der Einrichtungsbudgets mitgedacht werden.

Zwei Anmerkungen zum Abschluss:

- Nach Stand der Dinge bedarf es derzeit und insbesondere zum Kindergartenjahr 2027/28 keiner einschneidenden Maßnahmen wie Gruppen- oder gar Einrichtungsschließungen. Das kann für die Zukunft nicht generell ausgeschlossen werden, denn neben wichtigen Aspekten wie Wohnortnähe und Angebotsvielfalt ist auch die Wirtschaftlichkeit zu beachten.
- Der § 10 SGB II ist geändert worden. Danach ist einer erwerbsfähigen Person jede Arbeit zumutbar, es sei denn, dass die Ausübung der Arbeit die Erziehung ihres Kindes gefährden würde. Nicht gefährdet war bislang die Erziehung eines Kindes, das das 3. Lebensjahr vollendet hat, soweit die Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege sichergestellt ist. Seit dem 01.07.2026 liegt die Altersgrenze bei 14 Monaten. Die neue Altersgrenze wird zu einer stärkeren Nachfrage nach u3-Plätzen führen⁹.

Zuständigkeit

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 6 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 10.02.2026 ist der Jugendhilfeausschuss für die Entscheidung zuständig.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

⁸ Die Gruppenstärkenabsenkung ist nicht auf die GF III beschränkt, sondern kann auch in anderen Gruppenformen erfolgen.

⁹ Nach einer ersten Einschätzung könnte dies ca. 40 Kinder betreffen, von denen allerdings nicht bekannt ist, ob sie auch ohne SGB II-Bezug für einen Platz angemeldet würden.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	x	Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Der Beschluss hat keine Folgen auf das Klima, da die Anzahl der vergebenen Plätze sich dadurch nicht ändert.							